

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupreß

Berichtsblatt: Stadt Dresden Nr. 51362
Ed. Nr.: Elbgaupreß Bielitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Zustellort: Stadt Dresden, Straße Bielitz Nr. 666
Postleitzahl: Nr. 517 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (I. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Höstewitz, Pillnitz, Weitzig und Schönsfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Berlag: Elbgau-Druckerei und Verlagsanstalt Hermann Döper & Co., Dresden-Bielitz. — Herausgeber: Dr. Loschwitzer Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Gezeichnet täglich mit dem Beilage: Amtl. Tremmel- und Kurzlist. Leben im Bild. Agrar-Warte. Radio-Zeitung. Anzeigen werden die gesetzliche Zeit-Zelle mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklame die 4 gesetzliche Zelle monatlich. M. 1.90, durch die Post ohne Zustellungsbüro monat. M. 2.- für Fälle d.h. Gewalt, Streit u. schriftl. Anzeige u. Reklame mit Platzkosten und höheren Saturaten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigennahme vorm. 11 Uhr. Für das Ertheilene Anzeige an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewalt geleistet. Interessentensträge sind sofort bei Ertheilene der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zellenpreis in Stelle eines Gebühren. Rabattanspruch erlischt: b. verpä. Zahlung, Rüge ob. Rentur d. Auftraggeber.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
87. Jahrgang

163

Donnerstag, den 16. Juli

1925

Das Hypothekenaufwertungsgesetz endgültig angenommen

Es bleibt bei 25 Prozent Aufwertung. — Annahme eines völkischen Antrages, die Bekündung auszusehen. — Ein Eventualantrag der Kompromissparteien, das Gesetz für dringlich zu erklären findet ebenfalls Annahme, wo durch der völkische Antrag wirkungslos wird.

Deutscher Reichstag

55. Sitzung am 15. Juli 1 Uhr nachmittags.
Auf dem Tische des Hauses sind 466 000 Unterschriften niedergelegt, die für ein Schankkärtengesetz gesammelt worden sind, das den Gemeinden das Recht gibt, die Schankkästen zu befrachten. Das Haus nimmt eine Umstellung jener Tagesordnung vor, durch die die dritte Beratung des Hypothekenaufwertungsgesetzes an die zweite Stelle gerückt wird, um den Parteien noch eine weitere Frist zur Stellung von Anträgen zu geben. Es wurde zunächst die zweite Beratung eines Gesetzentwurfes über die Errichtung der

Deutschen Rentenbankkreditanstalt vorgenommen. Diese soll auf Gewährung und Verhafung von Krediten für die deutsche Landwirtschaft gegründet werden. Der Reichsminister für Landwirtschaft und Ernährung

Geal Kanik
setzt sich für die Annahme des Entwurfes ein. Die Kreditanstalt soll zunächst vornehmlich Personalkredite geben, die bis 1930 laufen sollen. Außerdem wird sie sich bemühen, insbesondere langfristige Auslandskredite für die deutsche Landwirtschaft herzulegen. Die Rentenbankkreditanstalt verfolgt vor allem den Zweck, zur Intensivierung der Landwirtschaft und zur Produktionsförderung beizutragen.

Abg. Schmidt (Soz.) begründet sozialdemokratische Abänderungsanträge zur Vorlage.

Ramens der Kompromissparteien
gibt Abg. Dietrich (Danz. Soz.) eine Erklärung ab, in der der Vorlage zugestimmt wird. Bei der Zusammenlegung des Verwaltungskörperschaften für die Anzahl habe man auch Berücksicht der Arbeitnehmer hinzugezogen. Man sei vor allem darauf bedacht gewesen, eine hausmännische Führung des Betriebes des Kreditinstituts zu gewährleisten. Wenn durch die Errichtung des Instituts zunächst auch keine neuen Kreditmittel beschafft werden könnten, so würde doch durch seine Gründung die Ablösung der laufenden Verpflichtungen erleichtert und die Aussicht auf langfristige Realkredite durch Herannahme von entsprechenden Auslandskrediten erhöht.

Abg. Rönnебurg (Dem.) bestätigt das Vorliegen eines Kreditbedürfnisses für die Landwirtschaft, betont aber, daß alle anderen Kreise des Wirtschaftslebens, insbesondere die mitteldündigen, mindestens ebenso kreditbedürftig seien. Diese Kreise könnten konkurrierende Weise von der Regierung ebenfalls verlangen, daß ihrem Kreditbedürfnis wie dem der Landwirtschaft Rechnung getragen werde. Notwendiger als die Schaffung von Krediten für die Landwirtschaft sei die Schaffung von extraterritorialen Bindungen. Würden die Binsen nicht ermäßigt, so müßten die Kredite zu einem Daranergetisch werden. Die Demokraten hätten zwar verschiedene Bedenken gegen die Vorlage, würden ihr aber trotzdem zustimmen, weil sie keine Möglichkeit außer aufzulösen wollten, der deutschen Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen.

Damit ist die zweite Sitzung des Gesetzes entworfenes für die Errichtung der Rentenbankkreditanstalt beendet bis auf die ausgewählten Abstimmungen. Das Haus wendet sich dann der

dritten Sitzung des Gesetzes aufwertungsgesetzes

an. In der allgemeinen Aussprache wendet sich Abg. Henning (Wölf.) nochmals gegen die Art der Behandlung der Aufwertungsgesetze durch die Kompromissparteien. Der Regierungsblock sei der Nichtaufwertungsblock gewesen. Alle Bemühungen der Völkischen und der Linken um Verbesserung der Vorlage seien an der Stimmenmasse der Regierungsparteien gescheitert. Man hätte alles zum Fenster hinausgeredet. Die Kompromissparteien müßten die Verantwortung für diese Art Aufwertung den Gläubigern gegenüber allein tragen. Der Redner kündigt die Einleitung einer Volksabstimmung über die Aufwertungsgesetze an. (Händelskrisen und Heilrufe auf den Tribünen.) Präsident Löbe droht mit der Räumung des Saales.

Einigung über die deutsche Antwortnote

Der Konflikt Schiele-Stresemann beigelegt

Amtlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett ist gestern vormittag 11 Uhr zu der angeduldigen Beratung der Antwort auf die französische Note vom 16. Juni über den Abschluß eines Sicherheitspaktes zusammengetreten. In der Sitzung, die bis gegen 2 Uhr nachmittags andauerte, hat sich das Reichskabinett auf einen Entwurf der Antwort gesetzt. Die Schlussredaktion wird erfolgen, sobald die Abschlußnotiz mit dem auswärtigen Außenminister des Reichstages und den Ministerpräsidenten der Länder festgestellt ist.

In demselben Augenblick, wo in den parlamentarischen Kreisen abermals heftigste Gerüchte über erste Gegenjagde im Reichskabinett im Umlauf waren, gelangte der entscheidende Abstimmethrat in seinen Beratungen über die deutsche Antwort auf die französische Sicherheitsnote zu einem einstimmigen Beschluss. Die Einigkeit innerhalb der Reichsregierung ist also hergestellt, und mit einem Schlag ändert sich das ganze Bild der innen- und außenpolitischen Situation. Das gesamte Reichskabinett übernimmt jetzt die Verantwortung für die weiteren Schritte der Reichsregierung zur Lösung der Sicherheitsfrage, so daß es nicht schwer sein wird, die Regierungsparteien ebenfalls geschlossen hinter die Regierung zu vereinigen.

Noch herrscht über gewisse Vorgänge im Reichskabinett, die zu einem persönlichen Konflikt zwischen dem Außenminister Dr. Stresemann und dem demokratischen Parteiabgeordneten Innensenator Schiele geführt hatten, völliges Dunkel. Von welch nur soviel, daß Reichskanzler Dr. Luther und der Reichsarbeitgeber Dr. Brauns zwischen den beiden Ministern vermittelten haben, um weitere Konsequenzen dieses Zwischenfalls zu verhüten. Dabei dürfte es auch schwierig, daß der Gegenpartei Stresemann-Schiele mehr perspektivisch als sachlicher Natur war, und daß es absolut zu weit führen würde, ihm allen großen Bedeutung beizumessen. Die amtlichen Regierungskräfte haben die Pressemeldung über diesen Vorfall durch eine ausweichende Notiz dementieren wollen, aber die näheren Erläuterungen fehlen.

Abg. Neill (Soz.) meint, die Völkischen hätten nur ihr Parteipräsidium an der Aufwertungsgesetze wärmen wollen. Die Sozialdemokraten hätten gern mit Dr. Neill zusammengearbeitet und bedauerten, daß er sich als Opposition zu den Völkischen verirrt habe, mit denen die Sozialdemokraten nichts zu tun haben wollten. Der Standpunkt der Sozialdemokraten hätte grundsätzlich nicht anders in der Aufwertungsfrage sein können, als er es war. (Sehr richtig! lkt.) Ramens der Sozialdemokratischen Partei gibt Abg. Neill dann eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: Unter dem Vorwand der Wahrung wirtschaftlicher Allgemeininteressen in der Aufwertungsklausur den Schülern große Vorteile auf Kosten ihrer Gläubiger erwidert werden. Die sozialdemokratischen Parteien auf Erhebung einer Inflationsschere sind abgelehnt worden. Die Folge davon ist, daß die Aufwertung der öffentlichen Beliehen eine Gestaltung bekommen hat, die von den Anteilseignern als hoch empfunden wird.

Die sozialdemokratische Fraktion lehnt jede Verantwortung für eine solche Welle ab, indem sie gegen die Aufwertungsgesetze stimmt. Artikel 78 der Reichsverfassung bestimmt, daß ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz vor seiner Bekündung zum Volksentscheid zu bringen ist, wenn der Reichspräsident innerhalb eines Monates es bestimmt. Die Verfassung der deutschen Republik gibt also dem Reichs-

präsidenten Hindenburg die Möglichkeit, daß er selbst entscheiden zu lassen. Die Gläubiger und Gläubiger werden mit großer Spannung dieser Entscheidung entgegengesehen.

Präsident Löbe teilt dann dem Hause mit, daß die öffentliche Arbeitsgemeinschaft einen Antrag eingebracht hat, der verlangt, daß die Bekündung des Aufwertungsgesetzes um zwei Monate auf Grund des Artikels 78 der Reichsverfassung ausgeschoben wird. Die Kompromissparteien haben einen Eventualantrag für den Fall der Annahme des völkischen Antrages auf Auslegung der Bekündung des Aufwertungsgesetzes um zwei Monate eingebracht, in dem verlangt wird, daß das Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Anwartschaften für dringlich erklärt werde.

Das Haus nimmt dann die Abstimmungen vor und lehnt dabei u. a. einen Antrag Korsch (Komm.) auf Rückverweisung der Vorlage an den Aufwertungsausschuß gegen Kommunisten, Sozialdemokraten und Völkische ab. Der auch in dritter Sitzung wieder eingebrachte Antrag Neill (Soz.), den Aufwertungsgesetz von 20 auf 10 v. H. zu erhöhen, wird in namentlicher Abstimmung mit 244 gegen 181 Stimmen bei vier Enthaltungen abermals abgelehnt. Die Einzelabstimmung erbringt unter Ablehnung aller Anträge der Opposition

von der kompakten Mehrheit der Kompromissparteien die Aufrechterhaltung der Kompromissvorlage.

In der namentlich vorgenommenen Schlussabstimmung stimmt das Haus mit 230 gegen 197 Stimmen bei einer Entlastung der Kompromissflaßung des Gesetzes über die Aufrechterhaltung von Hypotheken und sonstigen Ansprüchen zu.

Die Beratung wurde hierauf nach 9 Uhr abends auf 20 Minuten vertagt, um den Parteien Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem völkischen Antrag auf Auslegung der Bekündung des Gesetzes zu geben.

Um 210 Uhr eröffnet Präsident Löbe die Sitzung wieder und teilt auf Wunsch mit, daß das Hypothekenaufwertungsgesetz nur mit einfacher Mehrheit, nicht mit Zweidrittelmehrheit angenommen wird.

Abg. Dr. Bell begründet seinen Antrag auf Auslegung der Bekündung des Aufwertungsgesetzes um zwei Monate.

Abg. Koch (Welf., Dem.) erklärt, daß die Demokraten den Antrag auf Auslegung der Bekündung des Aufwertungsgesetzes nicht unterstützen würden. Eine Materie wie die vorliegende eigne sich nicht zum Volksentscheid. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag auf Auslegung der Bekündung mit 169 gegen 249 Stimmen abgelehnt, weil damit die erforderliche Anzahl von einem Drittel der Mitglieder des Hauses erreicht ist.

Der Präsident stellt das fest. Der Kompromiss-Eventualantrag, daß Aufwertungsgesetz als dringlich zu bezeichnen, wird dann in einfacher Abstimmung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Bölkischen und Kommunisten, bei Stimmabstaltung der Demokraten, angenommen.

Wenn auch der Reichsrat das Gesetz als dringlich bezeichnet, ist praktisch damit der angenommene Antrag auf Auslegung der Bekündung des Gesetzes gegenstandslos geworden und das Gesetz dürfte nunmehr ungehindert verkündet werden und in Kraft treten.

Um 211 Uhr abends verzogt sich das Haus auf Donnerstag 1 Uhr: 3. Beratung des Gesetzesentwurfs über die Ablösung öffentlicher Anleihen.

Der Umstand, daß der völkische Antrag auf Auslegung der Bekündung des Hypothekenaufwertungsgesetzes mit 169 gegen 249 Stimmen angenommen werden konnte, beruht auf der Verfassungsbestimmung, daß zur Unterstreichung eines derartigen Antrages nur ein Drittel der Stimmen notwendig ist. Die Annahme des Antrages wurde aber wieder aufgehoben dadurch, daß der Reichstag sowohl als auch der Reichsrat in diesem Falle mit einfacher Mehrheit die Dringlichkeit des Gesetzes ausprachen. Dadurch wird dem Reichspräsidenten die Möglichkeit der Vollziehung des Gesetzes trotz des angenommenen Antrages auf Auslegung der Bekündung gegeben.

Volkssentscheid oder nicht?

Die Entscheidung über das Gesetz, das vom Reichstage und Reichsrat für dringlich erklärt wurde, liegt nunmehr beim Reichspräsidenten, der einen Monat Zeit hat, ehe er nach der Verfassung das Gesetz verbinden muß. Des Reichspräsidenten hat es auch in der Hand, das Gesetz zum Volkssentscheid zu bringen und abzuwarten, ob ein Antrag auf Volkssentscheid aufhandelt kommt. Dieser muß von einem Zwanzigstel der Stimmberichtigten beantragt werden. — Die „Voll. 3.“ wirft die Frage auf, ob das Aufwertungs-